TOP

Jugendhilfeausschuss	04.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	129/2020-4
Stand	12.02.2020

Betreff Mitteilung betr. Aktionen zum Jugendschutz im Karneval in Bornheim

Sachverhalt

Keine Kurzen für Kurze!

Um die Öffentlichkeit für das Thema Jugendschutz im Karneval zu sensibilisieren, führte die Stadt Bornheim in enger Zusammenarbeit mit der Polizei bereits zum dreizehnten Mal die Kampagne „Keine Kurzen für Kurze! Gemeinsam gegen die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche!“ durch.

Bereits im Vorfeld der tollen Tage verteilten Stadt und Polizei Plakate und Flyer an Eltern, Gewerbetreibende, Gaststätten, Karnevalsvereine und Schulen. Diese wiesen auf die einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hin. So bat die Stadt Bornheim alle Gewerbetreibenden, auch und gerade während der Karnevalstage das Jugendschutz- und Gaststättengesetz einzuhalten. Demnach dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke verkauft oder ausgegeben werden. Und Jugendliche unter 18 dürfen zwar Bier, Wein und Sekt bestellen, aber keine härteren Alkoholika wie Schnaps oder sogenannte Alcopops.

An vorderster Front warben auch in diesem Jahr wieder sämtliche Tollitäten aus dem Bornheimer Stadtgebiet für die Kampagne. Auch die närrischen Regenten erleben während ihrer Amtszeit immer wieder, dass junge Leute in Supermärkten und anderen Geschäften alkoholische Getränke für Minderjährige besorgen. Auch diese Personen wollten sie durch ihr aktives Werben für die Kampagne „Keine Kurzen für Kurze!“ erreichen.

Heiße Pizza statt Hochprozentiges

Ergänzt wurden die Maßnahmen des Jugendschutzes durch eine groß angelegte Aktion im Straßenkarneval. Das Aktionsteam bestand aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamts der Stadt Bornheim, verschiedener freier Träger und Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich engagierten.

Die Helferinnen und Helfer, stets zu erkennen an ihren grünen Jacken mit der Aufschrift „Jugendarbeit Bornheim“, waren dieses Jahr bei den Bornheimer Karnevalszügen in Sechtem, Kardorf, Roisdorf und Waldorf im Einsatz. Dort waren sie mit Pavillons und dem Jugendkulturbus 1237 vor Ort und boten jungen Leuten mit belegten Brötchen, Tee und Wasser eine kostenlose Alternative zum Alkohol an.

Doch nicht nur die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit waren an den Karnevalstagen unterwegs. Sowohl im Vorfeld der tollen Tage als auch während der Züge führten Polizei und Ordnungsamt der Stadt Bornheim Jugendschutzkontrollen durch. Ein generelles Glas- und Alkoholverbot galt wieder vor dem Gelände des städ-

tischen Baubetriebshofs in Waldorf, wo an Weiberfastnacht, 20. Februar 2020, von 16 bis 24 Uhr die traditionelle "Karnevalsparty im Bauhof“ gefeiert wurde. Auch das Glasverbot bei den Karnevalszügen in Sechtem, Kardorf, Roisdorf und Waldorf hat sich bewährt. Zum Schutz aller Jecken galt dort am Samstag, 15. Februar, an Weiberfastnacht, 20. Februar, und am Karnevalssamstag, 22. Februar 2020, von 11 bis 19 Uhr wieder das Motto „Hier geht Spaß nur ohne Glas“.

Über die verschiedenen Einsätze der Jugendarbeit im Bornheimer Straßenkarneval wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Anlagen zum Sachverhalt

keine